

Mittel und Gegenstände

**TOP Krankenpflege-Zusatzversicherung für spezielle Leistungen (laut
Zusätzliche Versicherungsbedingungen – ZVB – Art. 6, Abs. 2)**

OMNIA Krankenzusatzversicherung

(laut Zusätzliche Versicherungsbedingungen – ZVB – Art. 6, Abs. 2)

**COMPLETA Krankenpflege-Zusatzversicherung für spezielle Leistungen
(laut Zusätzliche Versicherungsbedingungen – ZVB – Art 7, Abs. 2)**

Stand: 1. April 2018

Leistungen aus TOP/OMNIA – Der Gesamtanspruch für sämtliche nachfolgende Leistungen beträgt 90% der verrechneten Kosten max. CHF 1000.– pro Kalenderjahr.

Leistungen aus COMPLETA – Der Gesamtanspruch für sämtliche nachfolgende Leistungen beträgt 90% der verrechneten Kosten max. CHF 1500.– pro Kalenderjahr.

Die Leistungen werden gewährt für medizinisch notwendige, dem Gesundheitsschaden angepasste und ärztlich verordnete Mittel und Gegenstände, die den Gebrauch eingeschränkter Körperfunktionen verbessern.

1. Mittel und Gegenstände, bei welchen die Leistungen nach VVG subsidiär zu den Leistungen der IV/AHV erbracht werden: Rechnung jeweils mit dem Entscheid der IV/AHV und der ärztlichen Verordnung einreichen

- Lupenbrillen
- Perücken bei Krebserkrankungen
- Sprechhilfegeräte nach Kehlkopfoperationen (Hilfsmittel für den Kontakt mit der Umwelt, sogenannte Kommunikationsgeräte, fallen nicht darunter)
- Hörgeräte

2. Diverse Mittel und Gegenstände:

- Baby-UV-Licht (zur Behandlung der Neugeborenenengelbsucht)
- Geburtspool
- Kompressionsanzüge bei Verbrennungen
- Liegeschalen (Fertigprodukte)
- Masai-Schuh / MBT-Schuh **nur bei chronischer Achillessehnenentzündung**
- Massgeschneiderte Schuheinlagen (angefertigt durch Orthopädist oder Schuhmacher)
(nicht darunter fallen Gesundheitsschuhe und serienmässig konfektionierte Schuheinlagen, z.B. Viscoheel)
- Femina-Conen
- Dekubitusmatratzen, Dekubituseinlagen und Dekubituskissen
- Silikonprodukte zur Narbenbehandlung (nach Bewilligung durch unseren Vertrauensarzt)
- Tinnitus-Noiser (ärztlich bestätigter Tinnitus besteht seit 6 Monaten und andere Heilmethoden waren erfolglos)
- Verbandslinsen / Therapeutische Kontaktlinsen (zum Schutz der Hornhaut inkl. Reservepaar)

3. Geräte zur Selbstbehandlung:

- Blutdruckmessgeräte (Bezug bei durch uns anerkannten Leistungserbringern)
- WPW-Pneumatik-Entlaster (Apparate, die der Entlastung der Wirbelsäule dienen)

Hinweis:

Die Kosten für Betrieb, Unterhalt und Reparaturen werden für die vorangehenden Leistungen nicht übernommen.